



ÖSTERREICH

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt II/ST5 (Rechtsbereich Straßenverkehr)  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65 0  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
BMVIT- 160.006/0003- II/ST5/2008	UV/GSt/Ma	Richard Ruziczka	DW 2423	DW 2105		16.06.2008

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
die Straßenverkehrsordnung 1960 und  
das Kraftfahrgesetz 1967 geändert werden  
(22. StVO-Novelle)

Mit den gegenständlichen Novellen zur StVO und zum Kraftfahrgesetz sollen die zulässigen Methoden der Geschwindigkeitsmessung („abschnittsbezogene“, „punktuelle“ Geschwindigkeitsüberwachung), die „Abstandsmessung“, die Überwachung der Beachtung von Lichtzeichen („Rotlichtkameras“), die Überwachung aus Fahrzeugen (zB „Zivilstreifen“) sowie Bildübertragungen für Zwecke der Regelung und Sicherung des Verkehrs (Verkehrsbeobachtung) geregelt werden. Gleichzeitig werden jeweils die zulässigen Einsatzzwecke festgelegt und die datenschutzrechtlichen Anforderungen normiert.

Die Bundesarbeitskammer erhebt gegen die Entwürfe keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel  
Präsident



Maria Kubitschek  
iV des Direktors